

## **Erläuterungen zur Änderung der Wasser- und Abwassergebühren zum 1. Januar 2019**

Die jüngste Änderung der Wasser- und Abwassergebühren mit dem rückwirkenden Inkrafttreten am 1. Januar 2019 beruht auf der von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen turnusgemäß durchgeführten Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 bis 2021. Mit dieser Kalkulation soll auf nachvollziehbare Art und Weise eine kostendeckende Ermittlung der Gebühren und damit Rechtssicherheit erreicht werden.

Die Grundlage der Kalkulation sind die Vorschriften des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG). Hierin ist unter anderem vorgeschrieben, dass Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen, die sich am Ende eines abgeschlossenen Kalkulationszeitraums ergeben haben, innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden müssen.

Bei den Wassergebühren mussten die in den vergangenen Jahren entstandenen Überdeckungen im Rahmen der Neukalkulation ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich führte zu einer Senkung der Frischwassergebühr von bisher 1,36 €/m<sup>3</sup> netto auf nunmehr lediglich 1,13 €/m<sup>3</sup> netto ab dem Jahr 2019. Damit befinden sich die Wassergebühren in Griesheim weit unter den hessischen Durchschnittsgebühren des Jahres 2018, die sich auf einen Wert von 2,05 € netto belaufen. Ähnlich verhält es sich mit den Grundgebühren. Auch hier ergab die Kalkulation eine leichte Senkung. Die Grundgebühr gemessen am haushaltsüblichen Zähler verringerte sich von vormals 6,66 €/Monat netto auf nur noch 5,47 €/Monat netto.

Die Hauptgründe für Kostenüberdeckungen ergeben sich konkret durch höhere abgerechnete Wasserverkaufsmengen als ursprünglich kalkuliert. Weitere Ursachen sind geringere Aufwendungen für die Instandhaltung und Unterhaltung des Rohrnetzes als vorgesehen.

In ähnlicher Weise verhält es sich mit den Abwassergebühren. Hier ergab die Kalkulation eine Anhebung des Schmutzwasseranteils von bisher 1,86 €/m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch auf aktuell 2,11 €/m<sup>3</sup>. Auch die neue leicht erhöhte Schmutzwassergebühr für Griesheim liegt nach wie vor unter den hessischen Durchschnittsgebühren des Jahres 2018. Diese erreichten einen Wert von 2,97 €/m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch. Die Gebühr für den Niederschlagswasseranteil bleibt auch nach der Verrechnung von Über- Unterdeckungen in den kommenden Jahren unverändert bei 0,77 €/m<sup>2</sup> versiegelte und an die Kanalisation angeschlossene Grundstücksfläche.

Kostenunterdeckungen sind vorliegend aufgetreten, weil die geplanten Instandhaltungsaufwendungen im Bereich des Kanalnetzes und der Kläranlage niedriger angesetzt wurden als die tatsächlich getätigten Aufwendungen. Gleiches gilt für vorgesehene Investitionen, für die geringere Aufwendungen geplant waren als tatsächlich getätigt wurden.

In Anlehnung an die vorliegenden Kalkulationen wurden die neuen Wasser- und Abwassergebühren von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Griesheim am 7. Februar 2019 rückwirkend zum 1. Januar 2019 beschlossen. Sie sollen bis einschließlich des Jahres 2021 Bestand haben.